



Erleben • Lernen • Inklusion

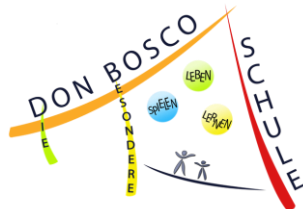
## Konzept der Stütz- und Förderklasse - ELI-Klasse -

Erleben • Lernen • Inklusion

Ein Angebot für Schülerinnen und Schüler der  
Klassen 1 und 2

---

- Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe -



## Inhalt

<b>1. Ausgangslage</b> .....	2
<b>2. Sonderpädagogisches Förderzentrum Don Bosco-Schule</b> .....	3
<b>3. Stütz- und Förderklassen</b> .....	4
<b>4. Zielgruppe</b> .....	5
<b>5. Rahmenbedingungen</b> .....	6
<b>a. Personelle Ausstattung</b> .....	6
<b>b. räumliche Ausstattung</b> .....	7
<b>c. Dauer</b> .....	7
<b>d. Klassengröße</b> .....	7
<b>e. Organisation des Arbeitsalltages</b> .....	8
<b>6. Ziele der Stütz- und Förderklasse</b> .....	8
<b>7. Pädagogische Grundlagen und Bausteine der Arbeit in den Stütz- und Förderklassen</b> .....	9
<b>8. Dokumentation des Förderprozesses</b> .....	11
<b>9. Zeitliche Perspektive/Vorteile gegenüber bisheriger Situation</b> .....	11
<b>10. Aufnahmeverfahren</b> .....	11
<b>11. Arbeit mit Herkunftsfamilie/Elternarbeit/Elterngespräche</b> .....	12
<b>12. Hilfeplanung</b> .....	13
<b>13. Beendigung der Maßnahme</b> .....	13
<b>14. Nachbetreuung</b> .....	14

### 1. Ausgangslage

In den Eingangsklassen und der Vorschule des Sonderpädagogischen Förderzentrums Don Bosco-Schule Stappenbach befinden sich in den letzten Jahren zunehmend Kinder mit erheblichem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich emotional-soziale Entwicklung (kurz: esE). Diesen Kindern mit Auffälligkeiten im sozialen, emotionalen und psychosomatischen Bereich und besonderem Erziehungs- und Förderbedarf konnte mit den bisherigen schulischen und außerschulischen Unterstützungssystemen nicht entsprochen werden.

In der Regel verfügen die Kinder über durchschnittliche kognitive Fähigkeiten. Der Besuch einer regulären Grundschule ist für diese Kinder aufgrund der Auffälligkeiten im Verhalten nicht möglich.

Zu den Problematiken des genannten Personenkreises gehören unter anderem:

- Verhaltensstörungen
- soziale und emotionale Störungen im Entwicklungsbereich
- aggressives Verhalten - selbst- und fremdgefährdend
- depressiv gehemmtes Verhalten
- Angstproblematik
- Traumata
- Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen
- Schulverweigerung
- belastender familiärer Hintergrund (z. B. Suchterkrankungen, psychische und physische Gewalt, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung, psychische Erkrankungen, Überforderung)
- für Hilfesysteme schwer erreichbare Eltern

Es gibt aktuell keine 1. und 2. Jahrgangsstufe am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt esE (in Bamberg: Bartolomeo-Garelli-Schule). Selbst wenn ein solches Angebot in Bamberg existieren würde, wäre es für die beschriebene/n Schüler:innen kaum zu erreichen: ein/e Erstklässler:in mit massiven emotionalen und sozialen Auffälligkeiten könnte schlicht den Schulweg nicht bewältigen.

Aus Ermangelung an Alternativen besuchen diese Schüler:innen das sonderpädagogische Förderzentrum oder müssen in einer Grundschule beschult werden. Aufgrund der dort fehlenden fachlichen und personellen Ressourcen, kommt es im Schulalltag häufig zu Eskalationen. Diese stellen eine enorme Belastung für Lehrkräfte, Mitschüler:innen, Angehörige und vor allem für die betroffenen Kinder dar, deren (Schul-)Laufbahn eine problematische Prägung durch eine Vielzahl an negativen Erfahrungen und die Konstruktion eines negativen Selbstbildes erfährt. Die Folgen sind eine Verfestigung des fixed mindsets, aufgrund negativer Erfahrungen eine Senkung der Frustrationstoleranz und damit einhergehend neue Eskalationen.

Diese Schülerinnen und Schüler benötigen eine strukturierte, individuelle und intensive Beschulung und Betreuung. Die Kinder sind ohne eine spezifische Förderung in einer Kleinstgruppe dauerhaft überfordert, sodass ihre emotionale, soziale und schulische Entwicklung akut gefährdet ist. Diese Schüler:innen brauchen eine sonder- und sozialpädagogische Unterstützung, die jederzeit flexibel gewährleistet sein muss.

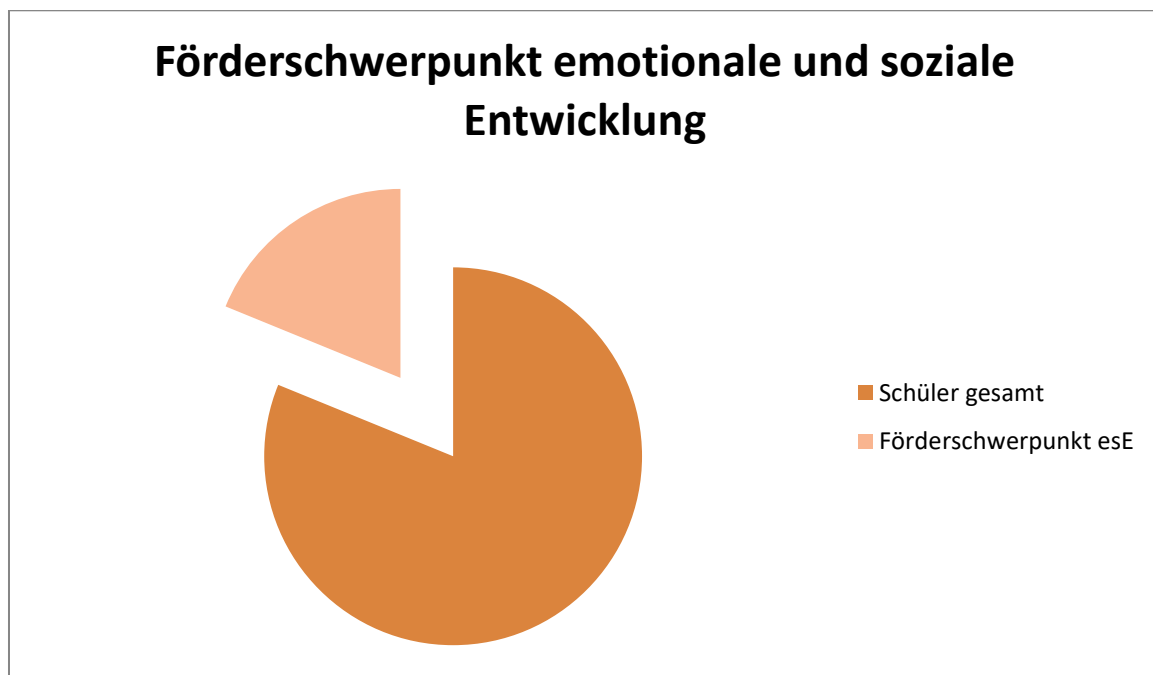
Es ist sinnvoll, mit Interventionen in den Eingangsklassen anzusetzen. Verhaltensauffälligkeiten im Grundschulalter sind weniger verfestigt, eine negative

Peer-Orientierung ist noch nicht eingetreten und Einflussmöglichkeiten erwachsener Bezugspersonen erweisen sich als wirksamer. Durch frühzeitige Maßnahmen zum Aufbau emotionaler und sozialer Kompetenzen, bieten sich im Grundschulalter mehr Reintegrationsmöglichkeiten. Das vorliegende Konzept skizziert die Möglichkeit, mit dieser Zielgruppe ressourcenorientiert zu arbeiten, basiert auf dem Rahmenkonzept für die Stütz- und Förderklasse des Landratsamtes Bamberg und wird kontinuierlich fortgeschrieben.

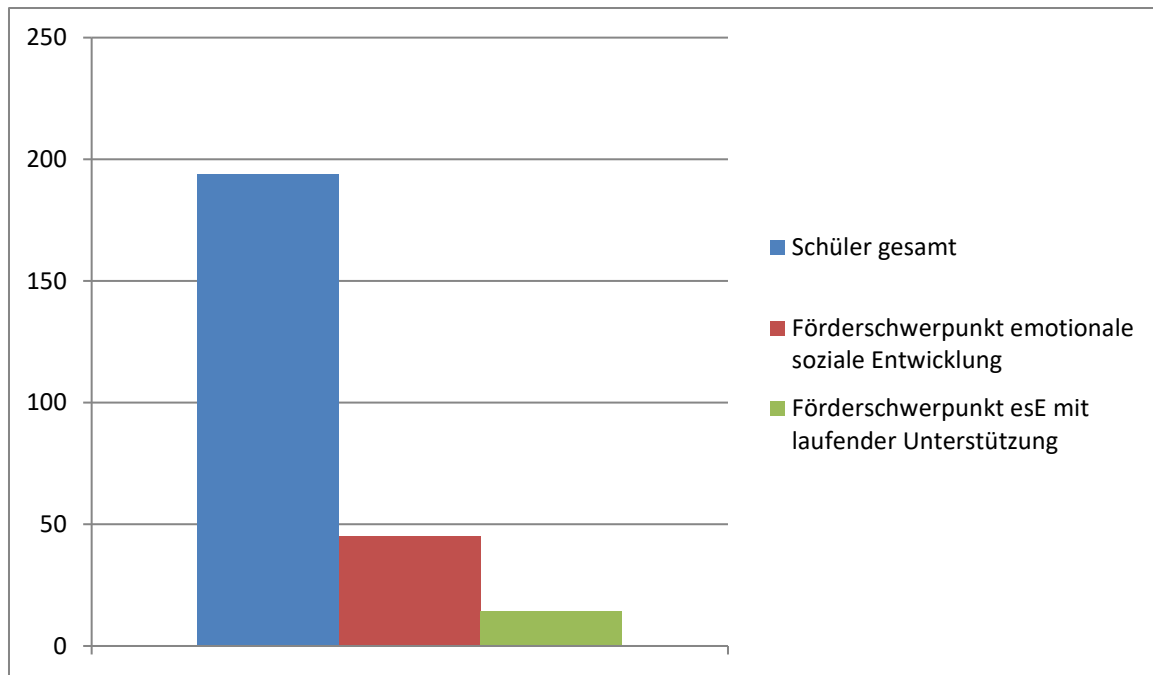
### 2. Sonderpädagogisches Förderzentrum Don Bosco-Schule

194 Schüler:innen besuchten im Schuljahr 2020/2021 das Sonderpädagogische Förderzentrum der Don Bosco-Schule in Stappenbach.

Lediglich 14 Schüler:innen mit zweifelsfrei diagnostiziertem Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich erhalten außerschulische Unterstützung. Diese kann zum Beispiel in Form von Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII oder einer kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung stattfinden. Bei vielen Kindern besteht von Seiten der Schule die Vermutung, dass ein Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich vorliegt, hier wurde aber aus verschiedenen Gründen (wie z. B. aufgrund mangelnder Kooperation der Eltern) kein Gutachten erstellt.



## Konzept der Stütz- und Förderklasse - ELI-Klasse



Für die Erst- und Zweitklässler:innen mit den bereits beschriebenen Auffälligkeiten gibt es momentan keine adäquate Unterstützung.

### 3. Stütz- und Förderklassen

Stütz- und Förderklassen (SFK) gibt es, bis auf den Landkreis und die Stadt Bamberg, in den umliegenden Landkreisen und Städten bereits seit mehreren Jahren.

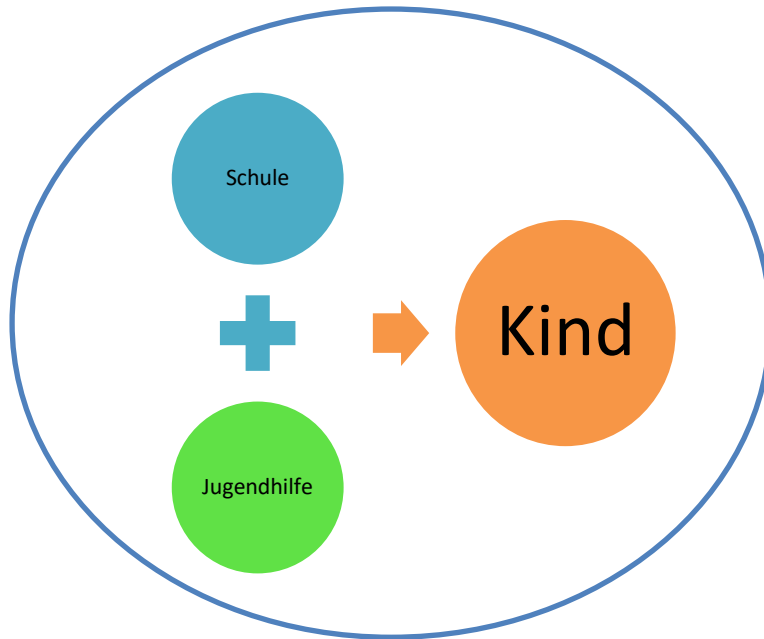
SFK sind besondere Klassen mit integrierter heil- und sozialpädagogischer Betreuung. Sie umfassen ein schulisches und ein teilstationäres Angebot in Form von integrativer Kooperation für schulpflichtige Kinder.

Die Stütz- und Förderklasse (SFK) ist eine Form der schulischen Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ggf. mit zusätzlichem Förderbedarf in weiteren Förderschwerpunkten) an einer Förderschule nach § 21 VSO-F (2008) und Art. 19 ff. BayEUG in enger Verbindung mit einer Leistung der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII).

. Es besteht eine klare Aufgabenverteilung. Materielle und personelle Ressourcen werden durch beide Kooperationspartner beigesteuert.

Ein Merkmal der SFK ist, dass im zeitlichen Rahmen von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowohl Schule als auch Jugendhilfe gleichzeitig und/oder in Überschneidung tätig werden.

In der Regel finden die Beschulung des Kindes und die Jugendhilfemaßnahme getrennt voneinander statt. Im Unterschied dazu gibt es in der SFK ein gemeinsames strukturelles und methodisches Vorgehen durch die enge Vernetzung der pädagogischen Arbeit bei der Planung und Durchführung des Angebots. Das Ziel ist die Zusammenführung von Hilfeplänen der Jugendhilfe (§ 36 SGB VIII) und Förderplänen der Schule (§ 31 VSO-F).



Diese Zusammenarbeit ermöglicht eine schülerorientierte Lehr- und Lernplanung bzgl. der Inhalte, Methoden und des zeitlichen Umfangs des Unterrichtsangebots für jede/n einzelne/n Schüler:in. Die Orientierung an normorientierter Benotung, Studentafeln und Lehrplänen ist den Förderbedürfnissen hinsichtlich emotionaler und sozialer Entwicklungsaspekte unterzuordnen. Sozialpädagogische und sonderpädagogische Fachkräfte arbeiten vernetzt an der gemeinsamen Zielstellung: Reintegration an eine allgemeine Schule oder eine Förderschule. Bildung, Erziehung, emotionales und soziales Lernen sind daher integrative Aufgabe von Schule und Jugendhilfe.

#### 4. Zielgruppe

In die SFK aufgenommen werden Kinder mit einem sonder- und sozialpädagogischen Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung. Dies beinhaltet unter anderem die Schwerpunkte emotionales Erleben, und soziales Handeln.

Im Einzelnen bedeutet dies Förderbedarf:

- im sozial-emotionalen Bereich mit depressiv gehemmter Struktur, z. B. Angst, Rückzug, mangelndes Durchsetzungsvermögen, Insuffizienzgefühle mit sozialer Empfindlichkeit und Verletzbarkeit und verstärkter Neigung zu Stimmungsschwankungen
- im sozial-emotionalen Bereich mit aggressiv-ausagierender Struktur, z. B. Destruktivität, mangelnde Eigensteuerung, Interaktionsstörungen und dis-soziale Verhaltensweisen
- im Bereich der Kontakt- und Beziehungsfähigkeit zu anderen Kindern und/oder zu erwachsenen Bezugspersonen (Distanzlosigkeit, Destruktivität, Rückzugsverhalten etc.)
- im Bereich der Ich-Kompetenz (mangelndes Selbstwertgefühl, unrealistische Selbsteinschätzung, Misserfolgserwartung, Verweigerung etc.)
- bei Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen des Öfteren in Kombination mit Hyperaktivität

- bei Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen im sensomotorischen und kognitiven Bereich, Teilleistungsstörungen

Zeigt ein Kind in der Kindertagesstätte, der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE), der Grundschule oder der Diagnose- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum eine oder mehrere der oben beschriebenen Verhaltensweisen bzw. Störungen, sollte die Institution zunächst alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen (Beratungslehrer:in, Schulpsychologe:in etc.). Sollte das problematische Verhalten weiterhin bestehen und das Kind sich selbst oder Andere an einer förderlichen Entwicklung und/oder gewinnbringenden Unterrichtsteilnahme hindern, können die zuständige Fachkraft und die Personensorgeberechtigten einen Antrag auf Unterstützung durch die mobile sonderpädagogische Hilfe (msH) oder den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) stellen. Dieser erstellt auf Basis einer gründlichen Anamnese und gezielter Diagnostik ein Förderkonzept, welches er unterstützt und begleitet.

Im Vordergrund steht die Frage der pädagogischen Notwendigkeit: Benötigt ein Kind eine einheitliche, besondere Struktur aus schulischen Vorgehensweisen und Jugendhilfemaßnahmen, die über die sonstigen vorhandenen Angebote und Möglichkeiten hinaus geht? Neben dem beschriebenen Förderbedarf verfügen die Kinder in der Regel über ein durchschnittliches Intelligenzpotential. Die Unterrichtsinhalte orientieren sich am Lehrplan der Grundschule. Eine Differenzierung nach individuellem Leistungsstand ist ein notwendiges Unterrichtsprinzip.

Es sollen maximal 8 Kinder in der Klasse aufgenommen werden.

Zur Aufnahme in der SFK siehe „Aufnahmeverfahren“

### **5. Rahmenbedingungen**

#### **a. Personelle Ausstattung**

Von Seiten der Schule arbeiten ein/e Sonderpädagoge:in mit 26 Wochenstunden und eine Fachlehrkraft mit ca. 10 Wochenstunden, sowie eine heilpädagogische Unterrichtshilfe mit 20 Wochenstunden in der Klasse.

Die Gesamtleitung der Sonderpädagogischen Stütz- und Förderklasse als schulische Einrichtung mit dem Ziel schulischer Rückführung liegt bei der Schulleitung. Ihr obliegt die Dienst- und Fachaufsicht über das Lehrpersonal. Der schulischen Klassenleitung obliegt die pädagogische Fallverantwortung in der Klasse. Die Rückführung der Kinder in eine Förderschule oder allgemeine Schule ist eine schulische Entscheidung unter Einbeziehung der sozialpädagogischen Erkenntnisse.

Von Seiten der Jugendhilfe werden zwei Sozialpädagog:innen mit einem Stundenumfang von einmal 30 Wochenstunden und einmal 20 Wochenstunden eingesetzt. Dem Jugendhilfeträger obliegt die Dienst- und Fachaufsicht über das Jugendhilfepersonal.

Ausreichende personelle Ressourcen sind für das Gelingen der Maßnahme unerlässlich. Die Arbeit erfordert von den Fachkräften Beziehungsarbeit, intensive Elternarbeit, Arbeit mit dem Kind im Einzel- und im Gruppensetting, eine intensive Nachbetreuung zur Stabilisierung, Koordination und Vernetzung von anderen

## Konzept der Stütz- und Förderklasse - ELI-Klasse

Hilfesystemen, Supervision, Teambesprechungen, Dokumentation sowie Verfassen von (Entwicklungs-)berichten. Dafür ist ein entsprechendes Zeitkontingent erforderlich.

Die Mitarbeiter:innen sollen berufliche Erfahrung im Umgang mit emotionalen und sozialen Auffälligkeiten haben.

Das Kernteam der Stütz- und Förderklasse besteht Stand 03/2022 aus ...

- |                                      |                                       |
|--------------------------------------|---------------------------------------|
| - Sonderpädagogin                    | Leonie Klein                          |
| - Heilpädagogischer Unterrichtshilfe | Elfriede Nußbaum                      |
| - Sozialpädagogin                    | Marion Imiela                         |
| - Sozialpädagogin                    | Christine Hartmann                    |
|                                      |                                       |
| - Fachliche Leitung Schule           | Tobias Götz (2. Sonderschulkonrektor) |
| - Fachliche Leitung iSo              | Andreas Manglkammer                   |
| - Fachliche Leitung Jugendamt        | Herr Hümmer/ Herr Leitner             |

### **b. räumliche Ausstattung**

Räumliche Ausstattung bei grundsätzlicher Anbindung an das Sonderpädagogische Förderzentrum in geeigneten Räumen bzw. getrennten Gebäuden:

- Klassenraum mit individuell gestalteten Arbeitsplätzen (Einzeltische), differenziert gestalteten Lernecken, Spielecken sowie Entspannungsmöglichkeiten
- Büro (auch als Differenzierungsraum und Materiallager genutzt)
- Sanitärräume
- Werk-, Sporträume etc.

Die räumliche Ausstattung ist aktuell nicht optimal. Die Raumnot an der Schule lässt leider aktuell keine Verbesserung der Situation zu.

Bei der Planung der Räumlichkeiten floss mit ein, dass die Don Bosco-Schule in naher Zukunft saniert und erweitert wird. Um zu vermeiden, dass die Schüler:innen in ein anderes Klassenzimmer umziehen müssen und so ihre gewohnte und sichere Umgebung verlassen müssen, wurde ein Klassenraum im aktuellen Neubau ausgewählt. Das Klassenzimmer hat eine direkte Verbindungstüre zum Büro, welches auch vom Flur aus begehbar ist. Der Bereich um dieses Zimmer ist im 3. Bauabschnitt vorgesehen und beinhaltet bereits in der Planung die Umstrukturierung zu einem entsprechend großen Gruppenraum mit angrenzendem Büro.

### **c. Dauer**

Die Maßnahme ist auf zwei Schuljahre angelegt und umfasst den Besuch der ersten und zweiten Jahrgangsstufe. In den Schulferien findet in der Regel kein Angebot statt. Da das Konzept der Stütz- und Förderklasse auf zwei Schuljahre ausgelegt ist, sollte langfristig über die Einrichtung einer zweiten Klasse nachgedacht werden, um allen Kindern gerecht zu werden. Aktuell kann nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen Kindern mit erhöhtem Förderbedarf im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung angeboten werden.

### **d. Klassengröße**

Die SFK ist für 8 Kinder ausgelegt.



### **e. Organisation des Arbeitsalltages**

Die Stütz- und Förderklasse arbeitet nach dem Vollintegrativen Modell in dem die Fachkräfte von Schule und Jugendhilfe während der gesamten Betreuungszeit von 8:00 bis 16.00 Uhr direkt miteinander und gemeinsam in der Gruppe, bzw. in der Einzelförderung arbeiten.

## **6. Ziele der Stütz- und Förderklasse**

Vorrangiges und zugleich übergeordnetes Ziel der Beschulung in den Stütz- und Förderklassen ist die (Re-)Integration der Schüler:innen in eine allgemeine Schule oder Förderschule. Es werden Schüler:innen in besonderen Problemlagen durch spezielle, auf das jeweilige Kind ausgerichtete, Erziehungshilfen unterstützt und zudem die Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten durch regelmäßige Kontakte und Begleitung gestärkt.

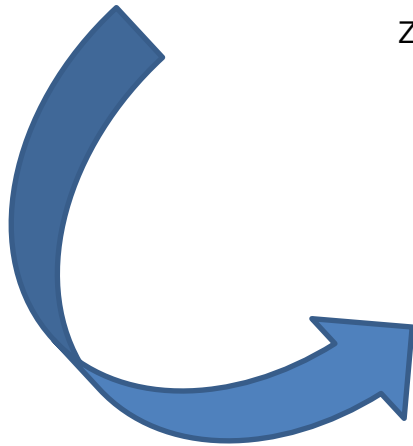
Des Weiteren sollen Lern- und Entwicklungsprozesse im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich der schulpflichtigen Kinder angeregt, gefördert und stabilisiert werden.

Aus diesem Grund werden vor der Rückführung Schnuppertage bzw. eine Schnupperwoche organisiert, um den Schüler:innen und deren Eltern erste Eindrücke an und von der Regelschule zu ermöglichen. Große Klassen, andere Unterrichtsmethoden, Hausaufgabenstellung und viele unbekannte Variablen können so in einem Testlauf erprobt und von Mitarbeiter:innen der SFK begleitet werden.

- Anregung, Förderung und Stabilisierung von Lern- und Entwicklungsprozessen im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich der schulpflichtigen Kinder
- Ermöglichung einer (Re-)Integration in eine allgemeine Schule oder Förderschule beziehungsweise Entwicklung von Alternativen
- Förderung der Familien: Aufbau und Festigung der Erziehungsfähigkeit und Stärkung der Eltern-Kind-Bindung durch regelmäßige Elternarbeit, Erhalt und Ausbau des sozialen Umfeldes
- Eröffnung von Perspektiven im Sozialraum: konstruktives Freizeit- und Sozialverhalten, Erweiterung der Lebenswelt, z. B. durch Anbindung an Vereine vor Ort
- Aufbau von Ressourcen: Lerninteresse, Selbstwirksamkeit, stabile Kompetenz- und Kontrollüberzeugungen, Selbstwertgefühl, konstruktive Identitätsentwürfe
- individuelle pädagogische Hilfestellung beim Abbau von Verhaltens- und Entwicklungsstörungen

### Mittel:

- kleine Gruppe
- hoher Betreuungsschlüssel
- feste Bezugspersonen
- intensive Elternarbeit
- begleitete Freizeitgestaltung
- soziale Gruppenarbeit
- individueller Lehrplan
- Case Management
- Nachbetreuung



### Ziele:

- Kontakt- und Beziehungsfähigkeit ausbauen
- Konzentrationssteigerung
- positives Sozialverhalten
- Lern- und Entwicklungsprozesse fördern
- Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz
- Steigerung der Frustrationstoleranz
- verringern von Ängsten
- kongruentes Selbst- und Fremdbild
- neue Rollenfindung

## **7. Pädagogische Grundlagen und Bausteine der Arbeit in den Stütz- und Förderklassen**

Die Kinder kommen zumeist mit sehr negativen Erfahrungen im Bildungsbereich in die SFK. Ihr auffallendes Verhalten führte mitunter zu Ausgrenzung, Ablehnung und letztendlich Frust. Um den Schülern und Schülerinnen der Stütz- und Förderklassen das Rüstzeug für eine erfolgreiche Schulkarriere bereit zu stellen, wird der pädagogische Alltag vom Einsatz eines stringenten Erziehungskonzeptes bestimmt, welches von allen beteiligten Berufsgruppen in gleichem Maße getragen und umgesetzt sowie ständig reflektiert und den Bedürfnissen des Einzelfalls angepasst wird.

Prinzipien wie Konstanz, Transparenz, Präsenz und Gleichartigkeit sorgen darüber hinaus für notwendige Struktur und Orientierung.

Das Konzept der Stütz- und Förderklassen basiert in hohem Maße auf lerntheoretischen Ansätzen, denen ein ganzheitliches Menschenbild zugrunde liegt. Neben kognitiven Prozessen stehen gleichrangig die Bereiche Kommunikation (soziales Kommunikationssystem), Sozialisation (sozial-affektive Zuwendung, Entwicklung in Gruppen etc.) und Verhalten (sensomotorisch-verhaltensbedingtes System) im Fokus.

Kinder in den Stütz- und Förderklassen müssen Erfahrungen machen und aus diesen lernen, sie dürfen Fehler machen und aus den natürlichen Folgen ihrer Erfahrungen und ihres Handelns lernen. Gerade Kinder mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung dürfen nicht in eine Schonwelt versetzt werden, in der sie vor Fehlern und schwierigen Situationen bewahrt werden. Das verhindert Erfahrungslernen.

Dabei spielen assoziative Lernmodelle (Reiz-Reaktions-Lernen), instrumentelles Lernen (Verhalten-Konsequenz), Lernen am Modell (kognitive Repräsentation, Vorstellung) und planvolles Handeln eine maßgebliche Rolle im pädagogischen Konzept. Mit Hilfe von Belohnungssystemen, Individualzielen, detaillierter Reflexion, Sanktionssystemen, Wiedergutmachungen, Time-Out-Phasen, intensiver Beziehungsarbeit auf allen Ebenen, individualisierten Einzelkontakten, Gruppentraining, Kriseninterventionen im geschützten Setting, durchdachter Elternarbeit, einer Mitteilungsmappe, hohem Maß an persönlichen Kontakten und Nachbetreuung kann dies dank hohem Personalschlüssel umgesetzt werden.

Während der schulischen Einheiten ist die Lehrkraft beziehungsweise die heilpädagogische Unterrichtshilfe für die Unterrichtsgestaltung verantwortlich und behält den strukturellen Ablauf sowie die Gesamtgruppe im Blick. Die zweite Fachkraft (heilpädagogische Unterrichtshilfe oder Sozialpädagog:in) ist zuständig für den Differenzierungsunterricht sowie Einzelkontakte aufgrund von vorübergehender Nicht-Beschulbarkeit bis das Kind wieder am Unterricht teilnehmen kann. Die Aufsicht der Pausenzeiten teilt sich das Team auf. Das Mittagessen sowie die Mittagspause werden durch das sozialpädagogische Personal abgedeckt. Die Freispielzeit und das Sozialtraining mit dem Fokus auf soziales Lernen werden federführend durch die Sozialpädagog:innen organisiert und durchgeführt.

Das schulische Personal übernimmt die Ausarbeitung der Förderpläne, Lernentwicklungsgespräche, Elternabende, -sprechstunden und die Organisation von besonderen schulischen Aktivitäten.

Das sozialpädagogische Personal übernimmt die Ausarbeitung der Hilfepläne, Hilfeplangespräche, Einzelfallarbeit und die Elternarbeit.

Die Einzelfallarbeit mit den Kindern wird von den Sozialpädagog:innen durchgeführt und individuell geplant, wobei jedes Kind einer/m Sozialpädagog:in zugeordnet ist. Die Kinder können auf einem Plan im Klassenzimmer einsehen, wann ihre wöchentliche „Einzel-Spiel-Zeit“ mit welcher/m Sozialpädagog:in stattfindet. In Absprache mit der Klassenlehrkraft wurde im Verlauf des Schuljahres festgelegt, welche Schulstunden geeignet sind, um einzelne Kinder aus dem Unterricht zu nehmen.

Die Themen, die in der Einzelarbeit mit den Kindern angesprochen werden, ergeben sich aus den Hilfeplanziele und werden vor der Einzelarbeit von der sozialpädagogischen Fachkraft auf die jeweilige Stunde zugeschnitten. Dabei werden aktuelle Vorkommnisse berücksichtigt. Der/Die Schüler:in erhält ein Spielangebot, welches gleichzeitig immer ein Beziehungsangebot darstellt. In der Regel entscheidet das Kind über das Spiel. Dabei findet eine intensive Einzelbeobachtung durch die Fachkraft statt. Diese sorgt auch für einen Akzeptanz vermittelnden Raum, in dem Gesprächsangebote gemacht werden und das Kind die Möglichkeit erhält, sich zu öffnen. Weiterhin werden ressourcenfördernde, selbstwertsteigernde und emotionsregulierende Übungen durchgeführt.

Die Dokumentation der Einzelsitzungen wird im Anschluss von der/m Sozialpädagog:in durchgeführt. Relevante Informationen werden im Übergabebblatt festgehalten, auf welches das gesamte Team Zugriff hat sowie gegebenenfalls bei Teambesprechungen und Supervisionen aufgegriffen. Die Ergebnisse und Gespräche aus dem Einzelsetting können auch in Elterngesprächen thematisiert werden, insbesondere wenn sich aus der Einzelarbeit neue Handlungsaufforderungen ergeben.

## **8. Dokumentation des Förderprozesses**

Die sonderpädagogische Arbeit wird im Rahmen der schulischen Vorgaben dokumentiert.

Das Verhalten der einzelnen Kinder im Gruppenkontext sowie die Entwicklung des Gruppengeschehens werden vom schulischen und sozialpädagogischen Personal in dem für sie alle zugänglichen Übergabeblatt dokumentiert. So ist es möglich, das sich rasch ändernde und dynamische System „Gruppe“ für alle sichtbar und nachvollziehbar zu machen. Durch die Dokumentation können die Mitarbeiter:innen sich bereits vor Dienstantritt einen Überblick über die aktuelle Situation verschaffen. Die Mitarbeiter:innen führen dort ihre Erfahrungen und Beobachtungen zusammen, so dass die Grundlage für einheitliche Interventionen im Gruppensetting geschaffen werden kann. Die Dokumentationen sind auch Gegenstand in den Teambesprechungen. Darüber hinaus dienen sie dazu, die entsprechenden Hilfepläne zu verfassen.

Beobachtungen, Gespräche und relevante Informationen, die sich aus Kontakten mit dem Kind, den Erziehungsberechtigten, weiteren Angehörigen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, Mitarbeiter:innen freier und öffentlicher Jugendhilfeträger (z. B. SPFH), Kinder- und Jugendpsychiater:innen, Kinderärzt:innen etc. ergeben, werden ebenfalls in dem Übergabeblatt dokumentiert. Weitere Informationen zur Dokumentation der Einzelarbeit mit den Kindern siehe auch Punkt 7. Darüber hinaus werden die Entwicklungsberichte durch das sozialpädagogische Personal verfasst und dem Allgemeinen Sozial Dienst im Vorfeld eines Hilfeplangesprächs als Gesprächsgrundlage zukommen gelassen. Auf Anfrage sind die Sozialpädagog:innen für weitere Berichte zuständig, z. B. Stellungnahmen über das Verhalten der Kinder im schulischen Bereich mit dem Fokus auf esE für die ärztliche Behandlung oder Empfehlungen für die Entscheidung einer Schulbegleitung.

## **9. Zeitliche Perspektive/Vorteile gegenüber bisheriger Situation**

Der hohe Personaleinsatz mit ständiger Doppelbesetzung und die intensive strukturierte Zusammenarbeit des Teams der SFK ermöglichen deutlich wirksamere Interventionen als es in der allgemeinen Schule bzw. in der Regelklasse des Sonderpädagogischen Förderzentrums möglich wäre. Durch die unmittelbare Vernetzung von Schule und Jugendhilfe wird eine hohe präventive und auf Dauer inklusive Wirksamkeit erreicht.

## **10. Aufnahmeverfahren**

Kindergartenkinder werden häufig durch die Betreuungseinrichtung selbst oder die mobile sonderpädagogische Hilfe (msH) der Don Bosco-Schule Stappenbach gemeldet. Hier können die Sonderpädagog:innen erste Beobachtungen und diagnostische Verfahren anwenden.

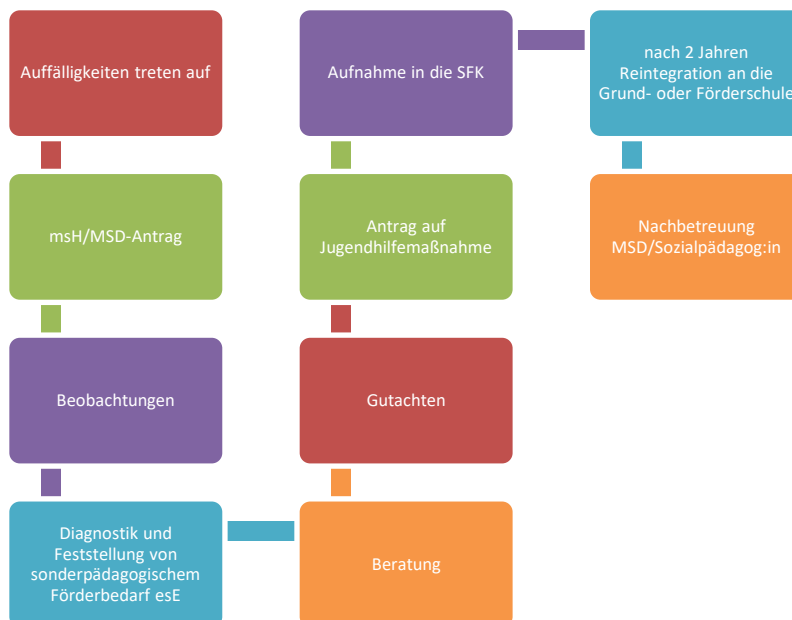
Sollte sich ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (esE) herauskristalisieren, wendet sich die msH-Lehrkraft an das Kernteam der Stütz- und Förderklasse, wenn das problematische Verhalten durch die angebahnten Veränderungen nicht ausreichend modifiziert werden kann und davon auszugehen ist, dass der Förderbedarf durch die Stütz- und Förderklassen erfüllt werden kann. Das Team der SFK begleitet dann das Aufnahmeverfahren.

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein Sonderpädagogisches Gutachten mit dem Förderschwerpunkt esE, eine durchschnittliche Intelligenz des Kindes und der Antrag auf Jugendhilfe. Erziehungsberechtigte werden in einem Erstgespräch

über Möglichkeiten und Verpflichtungen (u.a. Notwendigkeit eines Hilfeplanverfahrens) aufgeklärt und müssen zustimmen.

Der Jugendhilfeantrag wird mit Unterstützung durch die sozialpädagogischen Fachkräfte gestellt. Der zuständige Allgemeine Soziale Dienst entscheidet über die Genehmigung der Erziehungshilfe gem. §§ 27 ff. SGB VIII. Erst nach positivem Bescheid, kann das Kind an der Don Bosco-Schule in Stappenbach in der Stütz- und Förderklasse aufgenommen werden.

Zwischen Ostern und Pfingsten werden die aktuellen Fälle und Neuaufnahmen gemeinsam mit dem ASD besprochen sowie die Sonderpädagogischen Gutachten zur Aufnahme in der Stütz- und Förderklasse erstellt. Bis 01.07. werden die Anträge auf eine Jugendhilfemaßnahme gestellt. Ein Austausch zwischen Gesamtteam, Schulleitung, Träger und Jugendamt wird zweimal jährlich angestrebt.



### 11. Arbeit mit Herkunftsfamilie/Elternarbeit/Elterngespräche

Das Verhalten der Kinder wird als Ausdruck verstanden und nicht als Ursache. Die systemische Grundhaltung der Mitarbeiter:innen hat nicht nur das einzelne Kind, sondern den gesamten Familienkontext und das soziale Umfeld im Blick. Dabei wird mit den Erziehungsberechtigten die konkrete Situation des Kindes als Ausgangspunkt für ressourcenorientiertes Arbeiten auf Augenhöhe genutzt.

Die Elternarbeit bildet einen festen Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit in der Stütz- und Förderklasse. Es werden regelmäßige persönliche und telefonische Gespräche vereinbart, Ziel ist ein 6-wöchiger Turnus. Ohne das Einbeziehen der Eltern als wichtigste Bezugspersonen der Kinder ist eine pädagogisch sinnvolle Arbeit nicht möglich. Die Rückmeldungen der Eltern tragen dazu bei, die Angebote und Maßnahmen zu verbessern und weiterzuentwickeln sowie Entwicklung auch im System der Herkunftsfamilie zu ermöglichen.

Themen der Elterngespräche ergeben sich aus der Einzelarbeit mit den Kindern, dem Sozialverhalten in der Gruppe, aus Beobachtungen der Lehrkräfte und Sozialpädagog:innen sowie aus den Hilfeplanziele. Die Erzählungen der Kinder werden mit den Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und abgeglichen. Es werden zudem konkrete Alltagssituationen zu Hause analysiert und Handlungsoptionen besprochen. Dabei achten die Sozialpädagog:innen darauf, die Lebenswelt der Familie individuell zu berücksichtigen und passende, das heißt realistische und niedrigschwellige pädagogische Hilfestellungen zu geben, die von den Familien auch angenommen werden können. Elternarbeit wird federführend von den sozialpädagogischen Fachkräften geleistet. Die regelmäßigen Elterngespräche finden nur in Ausnahmefällen mit dem schulischen Personal gemeinsam statt.

### **12. Hilfeplanung**

Hilfeplanung beschreibt in der Kinder- und Jugendhilfe ein Verfahren, wie eine einzelfallbezogene Hilfe für Kinder, Jugendliche und Familien ausgewählt, gewährt, geplant und zu einem möglichst guten Ergebnis geführt werden soll. Im Mittelpunkt der Hilfeplanung steht die Frage, wie die jungen Menschen und ihre Familien jeweils unterstützt werden können, mit Hilfe der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe ihre Ziele in der Erziehung oder der Entwicklung ihrer Kinder zu erreichen und die Probleme und Barrieren, die einer Realisierung entgegenstehen, abzubauen. Ausgangspunkt dafür sind die Wünsche, Vorstellungen und Perspektiven der Kinder, Jugendlichen und ihrer Erziehungsberechtigten.

Unter Leitung einer/s Mitarbeiter:in des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Amtes für Jugend und Familie Bamberg Land werden 2x pro Schuljahr Hilfeplangespräche durchgeführt. An diesen nimmt neben den Vertreter:innen des Jugendamtes und den Erziehungsberechtigten, auch die Klassenleitung und die/der zuständige Sozialpädagog:in teil. In enger Absprache werden hier die Möglichkeiten der Unterstützung besprochen und Entwicklungsziele für das Kind und die Familie vereinbart.

### **13. Beendigung der Maßnahme**

Die SFK hat eine (Re-)Integration in die allgemeine Schule bzw. Förderschule zum Ziel. Dieser Entscheidung liegt die Einschätzung der Klassenleitung (Sonderpädagog:in) zu Grunde, die sie auf Basis des Austauschs mit den Vertreter:innen der Jugendhilfe und der Familie trifft. Wesentliche Kriterien zur Entscheidungsfindung sind, ob das Kind sozial und emotional den Anforderungen (z.B. die Eingliederung in eine größere Klassengemeinschaft) einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule gewachsen und in der Lage ist, dort aktiv und mit Erfolg am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen. Ein gegebenenfalls erforderliches Überweisungsverfahren nach §§ 32 und 33 VSO-F ist einzuleiten.

Bei der Entscheidung zur Beendigung der Hilfe in einer SFK wirken alle an der Erziehung und Unterrichtung beteiligten Personen mit.

Bei Beendigung der Beschulung in der Stütz- und Förderklasse wird gemeinsam mit den Eltern die weitere Schullaufbahn besprochen. Hier gibt es die Möglichkeit

- der weiteren Beschulung an der Don Bosco-Schule Stappenbach
  - o emotional-soziales Verhalten ist weitestgehend gefestigt, aber die Leistungsfähigkeit verhindert einen reibungslosen Übergang in einer Regelgrundschule

- der Beschulung am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotional und soziale Entwicklung (hier: Bartholomeo-Garelli-Schule in Bamberg)
  - o ungünstiges emotional-soziales Verhalten ist stabil oder hat sich weiter verfestigt, aber die intellektuellen Fähigkeiten liegen mindestens im durchschnittlichen Bereich
- der Beschulung an der Grundschule/ Rückführung an die Stammgrundschule
  - o emotional-soziales Verhalten ist gefestigt und die intellektuellen Fähigkeiten liegen mindestens im durchschnittlichen Bereich
- der Beschulung an einer anderen Schulform/ Unterbringung
  - o sehr ungünstiges emotional-soziales Verhalten, welches auch für das zuständige Förderzentrum esE nicht tragbar ist

### **14. Nachbetreuung**

Bei der weiteren Beschulung an der Don Bosco-Schule bzw. der Rückführung an die Grundschule, wird das Kind für ein Jahr mit einer begrenzten Stundenzahl pro Schuljahr durch das Kernteam der Stütz- und Förderklasse betreut (Sonderpädagog:in oder Sozialpädagog:in). Ziel ist es, die positive Entwicklung zu stabilisieren und auch das Personal der aufnehmenden Schule zu unterstützen. Durchschnittlich sollen ca. alle 8 Wochen Kontakte stattfinden. Der Kontakt zum Jugendamt soll auch über diese Zeit hinaus erhalten bleiben.

Bei der Beschulung an einem anderen Förderzentrum wird die Übergabe des Kindes gemeinsam mit den Eltern begleitet. Möglichst viele Informationen sollen zur gezielten Förderung weitergegeben werden, der Bedarf an Nachbetreuung wird im Einzelfall abgeklärt.

Stappenbach, Mai 2022

### **Literatur**

Stefan Baier, Erich Weigl, Norbert Walke (Version der 1. Aufl. von 2007 aktualisiert mit der Volksschulordnung für Förderschulen VSO-F v. 09/2008): Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen (SFK) - Inhaltliche Grundlegung und praktische Handlungshilfen für ein Konzept im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung durch integrative Kooperation von Schule und Jugendhilfe unter einem Dach